



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	33. Sitzung
Datum	Dienstag, den 16.06.2009
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:55 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Heyer,	CDU
Fraktionsvorsitzende Lefèvre,	FW
Stadtverordnete Koster, (i.V.f. Stve. Donges-Herbel)	SPD
Stadtverordneter Pausch, (i.V.f. Stve. Droß)	SPD
Stadtverordneter Kleber,	SPD
Stadtverordneter Wagner,	SPD
Stadtverordneter Breidsprecher,	CDU
Stadtverordneter Hedderich,	CDU
Stadtverordneter Kunz, (i.V.f. Stv. Dr. Viertelhausen)	FW
Stadtverordneter Borchers,	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner, (i.V.f. FrkV Dr. Bürger)	FDP

vom Magistrat:

Oberbürgermeister Dette,	FDP
Stadtrat Hauptvogel,	FW

von der Verwaltung:

Herr Bauer, Kämmerei	ohne
Frau Simon, Kämmerei	ohne
Herr Peters, Rechtsamt	ohne

Herr Schieche, Büro des Magistrats	ohne
Herr Schöffner, Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar (zu TOP 1)	ohne
Herr Bietz, Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar (zu TOP 1)	ohne
Herr Kaiser, Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar (zu TOP 1)	ohne
Frau Polkowski, Personalamt (zu TOP 8)	ohne
Frau Dietsch, Frauenbeauftragte (zu TOP 8)	ohne

ferner waren anwesend:

AV Heyer eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

1353/09

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Ergebnisverwendung im Bereich kostenrechnender Einrichtungen

TOP 2

1350/09

**Beteiligung der enwag an einer Konsortialgesellschaft
zum Erwerb von Anteilen an der Thüga AG**

TOP 3

1329/09

Unterstützung von Existenzgründern in der Stadt Wetzlar

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

1353/09

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Ergebnisverwendung im Bereich kostenrechnender Einrichtungen

- AV H e y e r übergab das Wort an StR Hauptvogel als Vorsitzenden der Betriebs-

kommission -

StR Hauptvogel bat Steuerberater Seibert, Fa. SBBR, Wetzlar, um Erläuterung des Prüfungsberichtes. Herr Seibert berichtete über die Art und den Umfang der Prüfung nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) und des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HgrG). Er führte aus, dass alle erforderlichen Auskünfte erteilt worden seien. Der uneingeschränkte Genehmigungsvermerk sei angebracht worden. Erstmals habe die Stadt Wetzlar einen Verlustausgleich, beginnend auf dem Geschäftsjahr 2003, vorgenommen. Der Verlustausgleich beziehe sich auf den Gesamtbetrieb. Es seien Rücklagen für die kostenrechnenden Einrichtungen (Straßenreinigung, Abfallbeseitigung) für die Jahre 2007 und 2008 gebildet worden. Im Geschäftsjahr 2008 sei die Rücklage für die Abfallbeseitigung wegen des Verlustes 2008 in diesem Bereich aufgelöst worden. Die Gesamtrücklage für die Straßenreinigung betrage nunmehr ca. 161.000 €.

Wegen Verschiebungen innerhalb der Geschäftsjahre 2007 und 2008 im Bereich „Abfallbeseitigung“ seien hier die Ergebnisse verzerrt. Auch wies er darauf hin, dass die Altpapierpreise rückläufig seien. Die Zahlen bezüglich des Gebühreneinzuges für die hoheitlichen Bereiche seien zwischen dem Kassen- und Steueramt und dem Eigenbetrieb identisch gewesen.

Zunächst machte Stv. Kleber darauf aufmerksam, dass sich die Forderungen gegenüber der Stadt nicht erhöht, sondern gemindert hätten (Seite 16). Des Weiteren interessierte Stv. Kleber zu erfahren, ob die Rückstellungen für Beamte bei der Stadt eingestellt seien. Mit dem Hinweis, dass die Stadt Anstellungsbehörde sei, auch für den Beamten im Altenzentrum, bejahte OB Dettle diese Frage.

Zur Nachfrage des Stv. Wagner hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung des Bereiches Straßenreinigung führte Herr Schaffner aus, dass das Ergebnis wegen Erhöhung der Personalkosten aufgrund von Wiederbesetzungen freier Stellen rückläufig sein werde. Stv. Dr. Ihmels ging nochmals auf die Rückstellungen ein. Hierzu äußerte sich OB Dettle dahingehend, wie schon in der Vergangenheit gehandhabt werde ein Zuschlag eingerechnet.

Auf Ziffer 2 des Beschlussvorschlages eingehend wies StR Hauptvogel auf Seite 19 des Berichtes hin. OB Dettle führte ergänzend aus, dies knüpfe an die frühere Gebührenaussgleichsrücklage an.

Abstimmung der Betriebskommission: Einstimmig angenommen.

Abstimmung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses: 11.0.0

TOP 2

1350/09

Beteiligung der enwag an einer Konsortialgesellschaft zum Erwerb von Anteilen an der Thüga AG

OB Dettle erläuterte das Zustandekommen der Vorlage. Die Thüga gehöre zum E.ON-Konzern, der die Tochter, u. a. aus kartellrechtlichen Gründen, verkaufen wolle. Kommunale Versorgungsbetriebe seien daran interessiert, Anteile der Thüga zu übernehmen. Darunter auch mittelgroße Stadtwerke wie die enwag. OB Dettle führte weiter aus, der Aufsichtsrat der enwag habe sich sehr intensiv mit der Angelegenheit

befasst. Der Beschluss des Aufsichtsrates sei positiv gewesen. Weil er die Beteiligung als wichtige Angelegenheit sehe, soll ein Votum von der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt werden. Es sei eine Entscheidung noch in diesem Monat, d. h. in der nächsten Stadtverordnetenversammlung, zu treffen. Hinsichtlich des Wunsches einer unabhängigen externen Beratung habe er Kontakt mit der Fa. Schüllermann aufgenommen.

Stv. B o r c h e r s stellte als Vorbemerkung die Frage, um welchen Antrag es sich überhaupt handle. OB D e t t e antwortete, der Magistrat sei wegen der Kürze der Zeit nicht imstande gewesen, eine Empfehlung auszusprechen. Er betonte, dass er für das Verhalten des Magistrats Verständnis zeige. Die Frage des FrkV M i c h a l e k, ob der Magistrat zusätzliche Unterlagen bekommen habe, verneinte OB D e t t e. Stv. W a g n e r vertrat die Auffassung, dem Magistrat sei es sehr wohl möglich gewesen, eine Empfehlung auszusprechen.

Herr S c h u c h informierte über die Transaktion und nannte die markanten Gründe, u. a., dass die E.ON Geld benötige. Anschließend erläuterte er das Geschäftsmodell der Thüga. Sie halte Anteile an ca. 110 Unternehmen in Deutschland, davon mehr als 90 Beteiligungen an Energieversorgern, vor allem Minderheitsbeteiligungen an mehrheitlich kommunal beherrschten Unternehmen. Die Thüga sei ein solides und ertragsstarkes Unternehmen. Das Umfeld für die Versorgungswirtschaft habe sich geändert, führte Herr S c h u c h ferner aus. Die Netzbereiche seien isoliert, die Energiebeschaffung riskant geworden. Deswegen weise er auf die Vorteile der Thüga hin, wie gemeinsamer Einkauf, umfassende Beratung, also Lösungen „aus einer Hand“.

Bezüglich des Angebotes der E.ON sehe er eine noch nicht dagewesene einmalige Optionsmöglichkeit. Im Hinblick auf das Gebot der Wirtschaftlichkeit merkte er an, es werde eine Kapitalrendite von 7 - 9 % erwartet. Auf die Fragen von FrkV M i c h a l e k hinsichtlich der Auswirkungen auf bestehende Verträge und Anteilsveräußerungen erläuterte Herr S c h u c h, Auswirkungen auf bestehende Verträge gäbe es nicht. Hinsichtlich des Rückkaufes der in 2002 veräußerten Anteile betonte Herr S c h u c h nochmals, in bestehende Verträge werde nicht eingegriffen. Ein Rückkauf sei nach 30 Jahren, d. h. 2017, möglich. OB D e t t e führte aus, wenn sich die Enwag mit 8 Mio. € beteilige, geschähe dies für einen Zeitraum von 3 Jahren.

Stv. K l e b e r bat bezüglich nachstehender Fragestellungen um Aufklärung, wann ein Rückkaufsrecht für die Anteile bestehe, wie sich der Betrag von 8 Mio. € begründet und warum Fremdkapital eingesetzt werden müsse. Dazu äußerte Herr S c h u c h, dass Rückkauf vorheriger Anteile ab dem Jahr 2017 möglich sei. Die Summe von 8 Mio. € begründete sich auf dem Bilanz- und Deckungsverhältnis und basierend auf dem Abschluss von 2008 sei wegen der Null-Linie eine Eigenkapitalfinanzierung nicht möglich.

Auf Bitte von OB D e t t e erläuterte Herr S c h u c h die steuerlichen Aspekte und stellte dar, dass bei Zwischenschaltung einer GmbH die Abzugsfähigkeit der Zinsen gegeben sei. Unter Bezugnahme auf Ziffer 6 (Seite 9) des Beschlusstextes monierte FrkV M i c h a l e k, er lese keine Rahmenbedingungen. Diese, so Herr S c h u c h, seien genannt, und zwar in Form der Zielsetzungen. Seite 4 Abs. 3 betrachtend führte FrkV M i c h a l e k ferner aus, er vermisse die dort erwähnte Anlage 1. Hierzu wies OB D e t t e auf die beigelegte Übersicht und erwähnte wegen der auf Seite 9 genannten Rahmenbedingungen die „Allgemeinen Zielsetzungen der Thüga“. Stv. B o r c h e r s bat um Zurverfügungstellung, was hier zitiert worden sei.

Rahmenmodelle und Zielsetzungen seien identisch, erklärte Herr Schuch. Zur Frage von Stv. Kleber, ob man ein Kommunaldarlehen in Anspruch nehmen könne, erklärte Herr Schuch, man „könne“, „müsse“ aber nicht. Stv. Meißner bezog sich Seite 8 der Vorlage bezüglich der Unternehmensbewertung durch Fachfirmen. Aufgrund dieser Nachfrage nannte Herr Schuch Fachfirmen. Grundlage seien die Erträge der Zukunft, d. h. ca. die nächsten 10 Jahre.

Stv. Borchers vertrat die Auffassung, das Netzwerk der Thüga werde zur Verfügung gestellt, weil die Thüga Anteilseigner der enwag sei. Wenn sich die Stadt Wetzlar nicht beteilige, werde sich nichts ändern, weil die Thüga an der enwag beteiligt sei. Es bestehe großes Interesse, erklärte Herr Schuch, das Netzwerk der Thüga zu erhalten. Es bestehe aber auch die Gefahr der Zerschlagung der Thüga. Stv. Borchers interessierte weiter zu erfahren, was mit der Erwerbsabsicht der KOM9 geschehe, wenn sich die enwag nicht beteilige. Herr Schuch führte aus, dass alle gebraucht werden. Er vertrete die Auffassung, dass die Chancen überwiegen.

OB Dettle hob hervor, die Beteiligung der Thüga an der enwag bleibe unverändert. Wenn man sich nicht beteilige, sei man mittelfristig außen vor. In der Gruppe könne man bei Einigkeit mittelfristig Einfluss nehmen. Ob man sich beteilige oder nicht beteilige, die Arbeit der enwag bleibe zunächst unverändert.

Stv. Wagner kam auf die Darstellung der Bewertung auf Seite 8 zu sprechen und erkundigte sich nach dem zeitlichen Aspekt. Herr Schuch erklärte, das finale Angebot des E.ON-Konzerns sei noch nicht das letzte Wort. Das finale Angebot mache das Konsortium, deswegen bestehe auch der Gremienvorbehalt. FrkV Michalek merkte an, mit 0,2 % Anteil sei der Einfluss sehr gering. Die Übersicht über die Renditen mit den 2 Berechnungsbeispielen ansprechend frage er sich, worin die Risiken lägen. Für ihn gelte eine Pro-Contra-Darstellung, dann erfolge die Abwägung.

Grundlage für die Risikoabwägung seien die geprüften Ergebnisse der enwag, zeigte Herr Schuch auf und führte ferner aus, die enwag sei an diese Sache sehr vorsichtig herangegangen. Bei jeder Finanzlage bestehen Risiken. Dabei bestehe das Vorsichtsprinzip. Stv. Borchers, so Stv. Breidsprecher, habe zu Recht gesagt, „warum sollen wir es machen“ und wies auf Fulda hin. Die SPD, vermute er, träume weiterhin von der Eigenständigkeit. Er frage sich, warum die „Großen“, wie Frankfurt/M., Hannover und Nürnberg, sich beteiligen wollen. Es gelte, Renditezins und Kreditzins gegenüberzustellen. Die Energiegeschäfte laufen gut, stellte Stv. Breidsprecher fest.

Stv. Gerhardt sprach die auf den Seiten 4 und 5 gemachten Aussagen zu Zielsetzungen und Strategien an. Im Anschluss daran bat er Herrn Geck um Auskunft, ob dieser die Unterlagen habe einsehen können und bestätigen könne, was in der Vorlage beschrieben sei. Ferner interessierte ihn zu erfahren, ob das wegen der Rendite Gesagte hinsichtlich des Risikos plausibel sei. Es sei immer gut, wenn man das Geschäft kenne, an dem man sich beteilige. Deswegen vertraue er Herrn Schuch, u. a. weil genügend andere Unternehmen sich beteiligen möchten.

Herr Geck, zunächst auf die Risikofragen eingehend, stellte klar, dass er an der Erarbeitung der Vorlage nicht beteiligt gewesen sei. Er habe seine Informationen aufgrund der Gespräche mit der Geschäftsführung, den zur Verfügung gestellten Unter-

lagen sowie Informationen aus dem Internet erhalten. Weiter führte er aus, die Prüfung über den Jahresrechnungszeitraum sei erfolgt. Die Ausarbeitungen über die Risiken lägen noch nicht abschließend vor. Es stelle sich die Frage, ob die enwag die Kreditzinsen für die Thüga-Beteiligung möglichst steuergünstig erwirtschaften könne. Auch könne man davon ausgehen, dass man bestehende Verträge kündigen könne. Wenn die Ausgangsgrößen stimmen, so Herr G e c k, seien die aufgeführten Renditezahlen plausibel. Den Vertrag, welcher die Präsentationsausarbeitung der Thüga beinhalte, habe er noch nicht eingesehen.

Herr S c h u c h merkte an, diese Informationen seien im neuen Vertrag eingearbeitet. Herr G e c k äußerte sich weiterhin, der Vertrag KOM9 mit der GmbH und Co. KG müsse analog übernommen werden auf die Thüga GmbH und später auf eine KG a. A. Der Vertrag liege noch nicht vor.

Nach seiner Einschätzung, so Stv. B r e i d s p r e c h e r, sei die Geschäftsentwicklung insgesamt entscheidend. Herr G e c k erläuterte, es müsse daher nach dem Planwertverfahren in die Zukunft gerechnet werden. OB D e t t e legte dar, ein Wirtschaftsprüfer könne ohne konkrete Einsicht keine abschließende Bewertung abgeben. Er weise aber auch auf den hohen Eigenkapitalanteil der Thüga hin. Dass eine Beteiligung kein politisches Credo sei, zeigen die Beispiele Hannover und Frankfurt, wo es unterschiedliche politische Mehrheiten gebe.

FrkV L e f è v r e berichtete, sie habe in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied der enwag eine E-Mail „Energie in Bürgerhand“ erhalten. Sie möchte erfahren, wie dieser Sachverhalt zu bewerten sei. Das Verkaufsangebot der E.ON sei öffentlich. Er frage sich aber, wieso von 90 Stadtwerken lediglich 40 Stadtwerke einen Anteilskauf in Erwägung ziehen, konstatierte Stv. M e i ß n e r. Herr S c h u c h gab zu bedenken, „Rebellen“ seien an KOM9 herangetreten. Aus faktischen Gründen sei es schwierig, sie aufzunehmen. Wegen der Anzahl der Stadtwerke im Hinblick auf Anteilskäufe stelle sich die Frage, welche Stadtwerke sich eine solche Finanzanlage leisten können.

OB D e t t e stellte noch Informationsbedarf fest und bot den Fraktionen an, dass Herr Geck, wenn es gewünscht werde, Rede und Antwort stehe.

Abstimmung: 2.1.8

TOP 3

1329/09

Unterstützung von Existenzgründern in der Stadt Wetzlar

Hintergrund der Vorlage sei, dass die Förderung für das Zentrum für HighTech und Kultur (ZHTK) auslaufe, erläuterte StR H a u p t v o g e l. Die Zuschusshöhe verändere sich nicht. Die Frage des Stv. B o r c h e r s, ob der Vertrag automatisch auslaufe, bejahte OB D e t t e.

Stv. W a g n e r bat, den Beschluss durch Anfügung eines zweiten Absatzes

„Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Erfahrungsbericht - jeweils bis zum 01.03. des Folgejahres - vor“

zu ergänzen.

Abstimmung mit o. g. Änderung: 11.0.0